

Informationen zum B.Sc. Wirtschaftsmathematik

Holger Drees

Informationsveranstaltung zur Studienfachberatung
13.01.2026

Modulwahl I

Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich eingeschränkte Wahlmöglichkeiten

- in Mathematik: Angewandte Mathematik (inkl. Funktionalanalysis), Stochastik, Diskrete Mathematik, Modul Höhere Analysis
Weitere Module nur auf **inhaltlich gut begründeten Antrag** hin.
Bitte auch bei Wahl von (Pro-)Seminaren beachten!
- in WiWi: Module aus quantitativ orientierten Schwerpunkten (VWL; OSCM; Finanzierung, Banken & Versicherung; Angewandte Statistik & Data Science; Health Management; Marketing; Wirtschaftsinformatik) vereinzelt sind WiWi-Module, die inhaltlich den obigen Bereichen zuzurechnen sind, formal anderen Bereichen zugeordnet (z.B. Finanz-Module im FB Sozialökonomie der WiSo-Fakultät), können aber eingebracht werden; **im Zweifelsfall vorher mit mir abklären!**

Beachten Sie, dass vereinzelt auch Module in STiNE buchbar sind, die keinem der obigen Bereiche zugeordnet sind und daher **nicht** im WP-Bereich eingebracht werden können. Falls Sie Zweifel haben, ob ein Modul einbringbar ist, dann klären Sie dies bitte **rechtzeitig** mit mir ab.

Modulwahl II

Im freien Wahlbereich i.W. alle Module belegbar.

Generell müssen Sie aber auf Überschneidungsfreiheit achten, auch im WP-Bereich zwischen WiWi- und Mathe-Modulen.

- Es können Master-Module im Bachelor-Studium eingebracht werden.
- Umgekehrt können Bachelor-Module i.d.R. **nicht** im Master-Studiengang Business Mathematics eingebracht werden!
(I.d.R. werden Bachelormodule in begrenztem Umfang nur für Quereinsteiger zugelassen.)

Achten Sie daher darauf, im Bachelor-Studium ggf. die Grundlagen für ein erfolgreiches Master-Studium zu legen.

Studienplan

Modulzusammenstellung (Studienplan) muss genehmigt werden!

- Formular findet sich auf Webseite des Studienbüros.
- Anzugeben ist nur Minimalprogramm an zu absolvierenden Modulen; weitere Module können belegt werden, ohne im Studienplan aufgelistet zu sein;
Module aus Studienplan fließen nicht notwendig in Endnote ein.
- Vereinbarungen sind verbindlich;
nachträgliche Änderungen sind nur bei guter Begründung möglich
- sinnvoller Zeitpunkt z.B. zu Beginn des 5. Semesters;
Sie sollten eine Vorstellung haben, wie Sie Ihr Studium insgesamt gestalten wollen, aber nicht bis zur Bachelorarbeit warten.
Wenn sich herausstellt, dass der Studienplan nicht genehmigungsfähig ist und weitere Module absolviert werden müssen, droht ansonsten Studienzeitverlängerung!

Studienplan II

- Mindestens ein Seminar (ersatzweise Unternehmensplanspiel) soll in den WiWi absolviert werden;
Soll-Regelung ist im juristischen Sinne zu verstehen, d.h.
Abweichungen davon sind nur in begründeten Ausnahmefällen
möglich!
mögliche Begründung ist z.B., dass Sie trotz Bewerbung keinen
Seminarplatz erhalten haben (mit Nachweis);
keine Begründung ist es, dass Sie die **in der BWL oft früher
ablaufende** vorgezogene Anmeldephase verschlafen haben.
- Wenn Sie ein Auslandssemester planen, so empfehle ich, die dort
geplanten Module vorab zur Prüfung vorzulegen, ob diese im
Studiengang angerechnet werden können und ggf. in welchem
Bereich. (Dies ist unabhängig vom ohnehin notwendigen *learning
agreement*.)

Fragen?